

- b) das Staatssekretariat für Hochschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik für die Planteile

Universitäten und Hochschulen,  
Arbeiter- und Bauernfakultäten,  
wissenschaftliche Bibliotheken, Museen und  
verwandte Einrichtungen mit wissenschaft-  
lichem Charakter,

- c) das Staatssekretariat für Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen Republik für den Planteil

• Berufsschulen,

- d) die zuständigen Fachministerien und das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik

für den Plan der kulturellen Entwicklung in den Betrieben,

- e) die Landesregierungen für die Länderpläne entsprechend den Anweisungen des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik.

(3) Die Aufgaben für die kulturelle Entwicklung in Groß-Berlin sind mit dem Volkswirtschaftsplan 1951 abgestimmt und werden durch den Magistrat von Groß-Berlin geleitet.

## § 2

Auf der Grundlage des Gesetzes zum Volkswirtschaftsplan 1951 und zu seiner Verwirklichung sind durch das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik folgende Aufgaben zu lösen:

1. Für die Deckung des Erzieherbedarfes auf dem Gebiete der Vorschul- und Heimerziehung hat das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik konkrete Ausbildungspläne bis zum 31. Mai 1951 zu erarbeiten.
2. Um den großen Lehrerbedarf für Schulen sicherzustellen, sind dreijährige Ausbildungslehrgänge für Grundschullehrer zu eröffnen. Eine systematische Werbung für den Lehrerberuf in den Betrieben und auf dem Lande ist zu organisieren.

Zur Deckung eines wesentlichen Teiles des Fachlehrerbedarfes der oberen Klassen der Grundschulen, Zehnjahresschulen und Oberschulen sind für die besten Lehrer der Unter- und Mittelstufen Möglichkeiten zur Qualifizierung zu schaffen. Die laufende Auswahl der dafür geeigneten Lehrkräfte ist sicherzustellen.

Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik hat dazu bis zum 30. April 1951 einen Plan aufzustellen.

3. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik erstellt bis zum 30. Juni 1951 einen Vorschlag über die in den Ländern zu errichtenden Lehrerbildungsinstitute, die zu pädagogischen Hochschulen entwickelt werden.

4. Die Bürgermeister und Landräte sind verpflichtet,

a) unter Benutzung örtlicher Reserven den hygienischen Zustand der Schule zu verbessern,

b) in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher die Wohnverhältnisse der Lehrer, insbesondere auf dem Lande, zu überprüfen und eine gute Unterbringung zu sichern.

Zu den Buchst. a und b ist den Ministerien für Volksbildung der Länder bis zum 30. Juni 1951 Bericht zu erstatten.

5. Der Staatlichen Plankommission ist bis zum 31. Mai 1951 ein Vorschlag durch das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik vorzulegen über:

a) Anzahl und Standort der einzurichtenden Zehnklassenschulen, der in bezug auf die Standorte mit dem Ministerium für Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik abzustimmen ist,

b) die für eine Verlegung in Frage kommenden Oberschulen in Industriezentren.

6. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik ist verantwortlich für systematische Vorbereitungen einer planmäßigen Entwicklung der Zentralschulen auf dem Lande. Als Übergangsform ist die Bildung von Schulverbänden benachbarter Orte durchzuführen. Konkrete Vorschläge sind der Staatlichen Plankommission bis zum 15. Mai 1951 zu unterbreiten.

7. Mit der Staatlichen Plankommission sind die Projektierungen für die wichtigsten Investitionen abzustimmen.

## § 4

Auf der Grundlage des Gesetzes zum Volkswirtschaftsplan 1951 und zu seiner Verwirklichung sind durch das Staatssekretariat für Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen Republik folgende Aufgaben zu lösen:

1. Zur fachlichen und pädagogischen Qualifizierung der im Dienst stehenden Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen sind Kurzlehrgänge verstärkt durchzuführen. Nach der Durch-